

König Abels Tod – Ende einer Legende

Von Albert A. Panten *)

Wohl jedem geschichtsbewußten Kenner Nordfrieslands wird die in der Literatur überlieferte Erzählung bekannt sein, wie König Abel 1252 gegen die Eiderfriesen zog und dabei den Tod fand.

Bislang hat man diese Geschichte so hingenommen und geglaubt, daß sie von den Historikern bis in die letzten Tiefen ausgelotet sei; sollte dies doch schon von A. L. J. Michelsen erwartet werden, der 1828 seine Skizze „Nordfriesland im Mittelalter“ veröffentlichte. Doch nichts dergleichen ist geschehen – nicht einmal ein kritischer Vergleich der überliefernden Quellen hat stattgefunden; alle bisherigen Veröffentlichungen des sogenannten „Chronicon Eiderostadense vulgare“, das die Abel-Geschichte enthält, sind vom Michelsenschen Abdruck ausgegangen. Nun liegen die Vorlagen zu diesem Abdruck aber noch vor! Das ist erst einmal die von Johann Russe, dem großen dithmarscher Sammler und Chronisten, welche sich mit anderen seiner Arbeiten zusammen in Kopenhagen befindet¹⁾; zweitens gibt es noch ein weiteres altes Exemplar des Chronicons in Hamburg²⁾ (Cod. hist. 22). Durch Vergleich stellt man fest, daß Russe dies Exemplar oder dessen Vorlage zum Vergleich hinzugezogen hat; eine bestimmte Klasse von Korrekturen und Ergänzungen stimmt mit den Formulierungen des Hamburger Codex überein. Beide Handschriften stammen aus der Zeit um 1550. Ein Vergleich ergibt, daß die Russesche Abschrift und der Hamburger Codex nur unwesentliche Unterschiede zeigen, insbesondere aber sieht man die Versehen in Michelsens Abdruck. Er bringt Varianten, die weder bei Russe noch im Hamburger Codex vorhanden sind.

Dazu ein Beispiel. Heißt es bei Michelsen „vnd sloch ock der Seeliggers vele“, so findet man in den Handschriften dagegen „vnd sloge n ock der Seeliggers vele“. Dieser Satz taucht ähnlich etwas später in den Handschriften wieder auf: „vnJe dar sloge se vele der Seligers“, während Michelsen dies schlicht wegläßt. Warum dies? Michelsen meint nämlich, die „Seeliggers“ mit Friesen indentifizieren zu müssen; deshalb kann es seiner Meinung nach nur heißen: „Und da die Friesen die Dänen gejagt hatten gegen das alte Harbleck, da widerstand der König den Friesen in einem großen Kampf und „sloch“ auch der „Seeliggers“ viele „tor““. Aus der Mehrzahl „slogen“ mußte er deshalb Einzahl „sloch“ machen. Wenn aber König Abel der „Seeliggers“ viele zerschlug, so konnte in dem Satz „Und die Friesen schlugen einen Teil des dänischen Hee-

*) Dieser Beitrag beruht auf einem Vortrag des Verfassers am 29. April 1978 vor der Arbeitsgruppe Genealogie und Heraldik und der Historischen Arbeitsgruppe des Nordfriisk Institut.

res „rein tho der erden vnde dar slogen se vele der Seligers“ – der letzte Abschnitt nicht vorkommen, denn das würde ja heißen, daß die Eiderstedter und Utholmer ihre eigenen Landsleute niedermachten. So ließ Michelsen den Abschnitt weg!

Eine weitere Stelle hat Michelsen verstümmelt wiedergegeben (das bei Michelsen Fehlende ist hervorgehoben): „dar quam eme dat grothe mäten van Koldenbittel weraffich entjegen, de gingen jegen Koninck Abel tho strijde, vnde stunden eme entjegen standen strijdes eynen vthlangen j (= haluen) dach.“

Auch den Namen des Landeplatzes hat Michelsen nur unvollkommen wiedergegeben. Heißt es bei ihm „Ottenschol“, so finden sich folgende Varianten in den beiden Handschriften: Ottishol, Otteishol und Otyesholl. Spätere Abschreiber haben diesen Namen nicht mehr gekannt und ihn vollends verstümmelt, z. B. in Ottensiel oder Ottenskild!

Dies zu den Hauptunterschieden, die die Handschriften Michelsens Abdruck gegenüber aufzeigen. Wir wollen jetzt einmal den logischen Aufbau der Erzählung prüfen, Widersprüche entdecken und Erklärungen vornehmen, die das Verständnis des Ganzen fördern sollen. Dazu werden wir dem Gang der Handlung nach dem niederdeutschen Text folgen.

Es versammelte also König Abel sein Heer auf der „Mildesborch“. Am andern Tag zog er mit all seiner Mannschaft, mit Rittern und Knechten zu einem kleinen Fluß namens Eider. Dort ging er drei Fähnlein stark zu Schiff und fuhr die Eider hinab nach Eiderstedt. Mit seiner Heeresmacht kam er zu einem Hafen genannt Ottishol. Der lag eines Pfeilschuß Weg südlich von einer hölzernen Kapelle namens Oldenswort. Oberhalb des Hafens lagerte sich der König und schlug sein Zelt auf. Das Lager ließ er mit einem Graben befestigen.

In der ersten Nacht danach gruben die Leute aus der Norderharde einen Verbindungsgraben nördlich von Oldenswort von einem Graben, der von Ipenbüll aus nach Westen lief, nach dem Ede Rocks Graben, so breit, daß der König nicht herüberkommen konnte. (Eigentlich: Sie gruben einen (vorhandenen) Graben (weiter) vor bis . . .) Denn die Leute der Norderharde lagerten auf dem Moore und erwarteten König Abel da. Sie wollten ihn töten, doch er blieb bei der Eider südlich der Kapelle Oldenswort bis in den sechsten Tag und raubte an der Eider entlang und bezwang dort alle Leute. Er nahm Lösegeld, aber viele schlug er tot.

Aber an demselben sechsten Tag versammelten sich die sieben „Schipherden“ zum „Burnemagens“-wege auf ihrer rechten Dingstätte. Sie schworen König Abel den Tod und beriefen sich auf ein Privileg von König Karl, daß alle Friesen frei seien. Damit band jede „Schipherde“ ihre Banner an einen Stock und zogen in derselben Nacht mit sieben Bannern zum Heer des Königs, bevor sie gegessen und getrunken hatten. Sie meinten nämlich, daß sie den König in seinem Lager überraschen könnten.

In diesem Zusammenhang fällt auf, daß Michelsen den Handschriftentext „sinen banren“ in „sine banren“ umgeändert hat. Er hat wohl den Pluralcharakter von „banren“ erkannt und das Possessivpronomen danach ausgerichtet, aber in der Tat: „sinen“ paßt nicht zu „banren“! Aber wie kommt dann der Text in den Handschriften zu „sinen banren“?

Doch folgen wir dem Geschehen. Aus dem Überfall wurde nichts, weil ein Verräter namens Rock dem König erzählte, daß die Friesen sich kräftig wehren wollten. Er gab

Abel den Rat, daß er sich rasch entlang der Eider aufmachen sollte, damit er eine freie Seite hätte. Es war nämlich gerade Hohlebbe, und die Schiffe konnten nicht flott gemacht werden. Und als es zu tagen begann und der König sich mit dem Heere zu rühren anfing und weg wollte, da sah er ein „schier unübersehbares“ Heer von Friesen von sieben Fähnlein. Die Dänen ließen nun alles im Stich, und im ersten Treffen erschlugen die Friesen 300 von ihnen. Viele wurden auch in die Eider gejagt. Und als die Friesen die Dänen bis gegen das alte Harbleck gejagt hatten (es muß also schon ein neues Harbleck vorhanden gewesen sein, als die Abel-Episode aufgeschrieben wurde), da leistete der König den Friesen großen Widerstand. Die Friesen schlugen auch der „Seeliggers“ viele tot, und die Dänen nahmen die Flucht, aber die Friesen folgten ihnen nach bis gegen Ipenbüll.

Hieraus findet man die Gleichung: „seeliggers“ = Dänen! Diese umschreibende Bezeichnung heißt ja nichts anderes als: „Leute, die zu Schiff auf Fang aus sind“, und das trifft hier doch wohl auf Abel und sein Heer zu!

Bei Ipenbüll wandten sich die Norderhardesmänner ab, und die Eiderstädter und die von Utholm folgten nach bis gegen der Ezemedowe. Hier ist nur die Rede von den drei Harden der Dreilande; nichts verlautet von der Beteiligung von Friesen vom Strand oder anderswo. Dies wird durch das folgende unterstrichen: Bei der Ezemedowe wandten die Eidermanns und die von Utholm sich auch um mit großem Unwillen (Ärger) und wollten nach Oldenswort ziehen zum königlichen Lager, um dort zu essen, zu trinken und etwas zu rüsten. König Abel zog aber mit seinem ganzen Heere oberhalb von Ezemedowe ein Stück an der Eider entlang in Richtung Süden. Dort kam ihm die große Mannschaft von Koldenbüttel wehrhaft entgegen, die gingen gegen König Abel vor mit Streit und hielten ihn und sein Heer einen langen halben Tag im Kampf auf. Diese Nachricht erreichte die Eiderstedter und Utholmer, bevor sie Oldenswort erreichten. Schnell wandten sie sich wieder um und griffen den König von der freien Seite an. Auch hier keine Nachricht von Friesen außerhalb der Dreilande! Die Friesen schlugen einen sehr großen Teil des dänischen Heeres zu Tode, und „sie schlugen viele der Seeliggers“. Das kann sich hier nur auf Dänen beziehen.

Da nahm der König den Ausweg nach Norden auf dem „Myldeswech“. Die Friesen kämpften heftig gegen die Dänen und jagten den König über den Milderdamm. Dort schlugen die Friesen König Abel tot; das tat ein Wagenzimmermann. Ein Name wird genannt.

Damit wollen wir uns nun den Fragen zuwenden, die der Text aufwirft.

Die „Siebenharden“

Zum ersten Mal werden „sieben Harden“ beurkundet in der Vorrede zur Beliebung nordfriesischen Rechts auf Föhr am 17. 6. 1426.³⁾

„Bewilginge
Der Söven Herde.

In dem nahmen des Heren, Amen.

In dem Jare na Gades geborth 1426. des Mandages na Sunte Vith, do weren tho Hope gekamen in dem Oster Herde tho Före in Sunte Nicolaus Karcken de Söfen Herde, Alse Pilwormingherde, Beltringeherde, Wyricksherde, Osterherde tho Före und Silt, Horsbulherde, Bokingeherde, darmede weren ock etliche frame Lude uth Edomsherde unde Lundenbargerherde . . .“

Und dann noch im Art. 7:

„de Mann schal erloß wesen unde in den Söfen Herden nenen frede hebben, . . .“

Der Text zählt genau auf, was wir 1426 unter den „sieben Harden“ zu verstehen haben: Pellworm, Osterharde Föhr, Sylt, Beltring-, Wyriks-, Horsbüll- und Bökingharde. Auf einen politischen Verband kann man nicht schließen, nach 1426 höchstens auf einen rechtlichen Verband. Vor 1426 gab es nur eine „Menge“ nordfriesischer Harden ohne einheitliches Handeln, wenn man von den Dreilanden absieht.

Die Siebener-Konstellation von 1426 blieb nicht erhalten. Schon im folgenden ist eine neue Aufteilung vorgenommen worden, die ihren Niederschlag findet in einem schriftlichen Vorschlag zur Teilung von Schleswig und Holstein zwischen den Herzögen Adolf und Gerhard. Demnach sollten dem Amte Flensburg zugelegt werden Nordstrand mit Pellworm, Sylt und Föhr, während die Dreilande dem Amte Gottorf zugehören sollten. Der Flensburger Anteil umfaßt gerade 7 Harden ⁴⁾.

Die beiden Harden im Nordosten, Böking- und Horsbüllharde, werden schon 1417 zum Amte Tondern gezählt ⁵⁾. Ein weiterer Beleg hierfür findet sich 1447 in den Prozeßakten der Schauenburger gegen Dithmarschen ⁶⁾. Da die bisherige Forschung diese beiden Akten nicht in Betracht zog, konnte sie auch nicht erklären, warum bei der Verurteilung der Räte der 1431 genannten „Siebenharden“ in Flensburg keine Schiedsleute aus den beiden letztgenannten Harden anwesend waren ⁷⁾.

Die Bewilligung von 1426 galt auch für die Edomsharde und Lundenbergharde. Über die besondere Stellung dieser Harden ist viel gemutmaßt worden, ohne daß stichhaltiges Material zutage gefördert wurde ⁸⁾. Die „Siebenharden“ umfaßten nach 1427 also entsprechend dem Teilungsvorschlag folgende Gebiete: Osterland Föhr, Sylt, Wyriks-, Beltring-, Pellworm-, Edoms- und Lundenbergharde.

Nur diese Einteilung gestattet es nun auch, zwei Aktennotizen aus dem Jahre 1457 zu deuten, die ebenfalls der Forschung noch nicht bekannt waren. Ihr Inhalt widerlegt nun einen bislang als feststehend angesehenen Satz, den ich nach Boysen, Das Nordstrander Landrecht von 1572, zitiere (S. 35) ⁹⁾: „Nach der Eingliederung der Vierharden in das Amt Tondern nach 1435 und der damit verbundenen Auflösung des Siebenhardenbundes . . .“ mit der Fußnote 165: „Die Auflösung des Siebenhardenbundes nach 1435 ist unabhängig davon eingetreten, ob zu diesem Bund nur die Böking- und Horsbüllharde gehörten oder darüber hinaus auch Osterland Föhr und Sylt.“

Was geschah nun am 7. Oktober 1457 in Flensburg ¹⁰⁾? An diesem Tage kam Herzog Adolf mit seinem Rat mit den „souden Herden“ zusammen. Es gab also noch 1457 die „Siebenharden“! Damit ist nach 1435 keine Auflösung eingetreten, und damit können die Voraussetzungen von Boysen und seinen Gewährsleuten nicht stimmen. Es können also nicht alle Vierharden an das Amt Tondern gekommen sein, und die Fußnote 165 erübrigt sich. Nun haben wir ja bereits festgestellt, welche Harden unter dem Schloß Tondern lagen: Böking- und Horsbüllharde. Gemäß dem Teilungsplan zählten Osterland Föhr und Sylt zu den „souden Herden“, die unter Flensburg lagen. Hier muß das bisherige Bild korrigiert werden.

So ist es nicht verwunderlich, daß die Friesen aus dem Amt Tondern nach Flensburg zitiert werden müssen. Auch ein solches Ereignis hat stattgefunden. Am 22. Juli 1457 kamen Böking- und Horsbüllharder Repräsentanten dorthin ¹¹⁾. Das Zahlenverhältnis

der Harden (2:7) spiegelt sich auch wieder im Bierverbrauch während der Versammlungen

22. 7. 1457:	2 Tonnen Bier,
10. 10. 1457:	8 Tonnen Bier.

Was haben wir aus alledem zu schließen?

1. Der Begriff „Sovenherde“ umfaßt von 1426–1457 verschiedene Harden und hat aufzählende, keine staatsrechtliche Funktion.
2. Erst nach 1460 bzw. nach der ersten Landesteilung 1490 gehören auch Osterland Föhr und Sylt zum Amte Tondern.
3. Die „Siebenharden“ waren ein Gremium, das als Verhandlungspartner mit dem Herzog auftrat (besonders in Rechtsangelegenheiten).
4. Es gab keinen Siebenharden-Bund.
5. Hieraus folgt insgesamt, daß der Gebrauch „seuen Schipherden“ für das Jahr 1252 eine Verfälschung darstellt, die nur in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorgenommen werden konnte. Dieser Bearbeiter kann aber angegeben werden. Ich habe bereits 1977 im Vorwort zur zweiten Ausgabe des „Chronicon Eiderostadense vulgare“ gezeigt ¹²⁾, daß als Verfasser der ersten Teile die Brüder Dirk († 1462) und Wenni Sywens († 1487) in Frage kommen. Ihre Absicht war es, die Friesen zum gemeinsamen Handeln zu inspirieren, nämlich während der kritischen Jahre zwischen 1460 und 1472.

Festgestellt haben wir nun bereits, daß in der Schilderung vom Widerstandskampf gegen Abels Heer gar kein Platz für etwaige Leute aus den Siebenharden ist; sie kommen bei den Kämpfen gar nicht vor! Dann aber muß der ursprüngliche Text von dem Bearbeiter im 15. Jahrhundert so geändert worden sein, daß das Wort „sieben“ an einer Stelle eingeschaltet worden ist, wo es zwanglos möglich ist, nämlich gleich zu Beginn, als die „Schipherden“ sich auf dem Moore versammeln. Lassen wir hier „sieben“ weg, so wird die Erzählung widerspruchsfrei. Wenn von sieben Bannern gesprochen wird, so hat man hierunter Zeichen einzelner Kirchspiele zu verstehen; auch nicht alle Gemeinden haben sich zusammengefunden, denn die Koldenbütler waren z. B. nicht dabei, sondern kamen dem König Abel von Südosten entgegen.

Auch der Begriff „Schipherde“ läßt sich nur denken, wenn man weiß, daß die Siegel von Everschop und Eiderstedt Schiffe enthielten. Es ist nicht bekannt, ob Utholm auch als Harde ein Schiffssiegel besaß. 1414 war das jedenfalls nicht der Fall. Erst 1613 finden sich die drei Schiffe im Gesamtappen der Dreilande. Es mag also angehen, daß sich im Laufe des 15. Jahrhunderts auch für Utholm ein Schiffswappen entwickelte. Von den anderen nordfriesischen Wappen enthält nur das der Wirksharde ein Schiff. Das alte Siegel der Bökingharde enthielt 1344 ebenfalls kein Schiff, sondern nur einen Pflug. Das Schiff taucht erst 1377 auf.

Auch war n u r für die Dreilande der rechte Versammlungsort am Burmannswege bei Hemminghörn; überhaupt ist es fraglich, ob die in den Handschriften vorkommende Form „Burnemagens“weg eine Verschreibung für „Burenmannesweg“ ist. Ebenso kann es heißen „Burne Mayens“ Weg, also der Weg von Burne Mayens, wobei Burne und Maye in Eiderstedt vorkommende Personennamen sind ¹³⁾. Der Name „Bur-

mannsweg“ setzt eigentlich schon eine globale Organisation voraus, die gewiß erst nach 1252 eingetreten sein kann (1261 Vertrag der Friesen mit Hamburg¹⁴)).

Der ursprüngliche Text hat also nur den Dreilanden den Ruhm zugesprochen, König Abel besiegt zu haben.

Nun könnte man noch einwenden, daß ja eventuell die „Norderhardesmanne“ die Leute der sieben Harden gewesen sein könnten. Wieso aber sind die „Norderhardesmanne“ bereits in der ersten Nacht dabei, einen Graben zu ziehen, und benötigen dann sechs Tage, sich zu versammeln? Die Norderharde kann nur Everschop sein, genau wie die Eidermans entsprechend aus Eiderstedt kommen und als dritte die Utholmer erscheinen.

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, wieso die Handschriften die Formulierung „sinen banren“ zeigen. Da Wenni Sywens unbedingt sieben Schipherden annahm und sieben Banner da waren, mußte eine jede Schipharde „sein“ Banner und nicht „seine“ Banner aufstecken. Dies war also die zweite Änderung des Textes im 15. Jahrhundert. Schon die Historiker H. und P. Cypräus haben 1560 bzw. 1590 nicht Sywens Formulierung der sieben Harden übernommen, sondern sprechen nur von Kirchspielen¹⁵). Dann kann auch jede Schiffsharde die Zahl der Banner nach der Zahl der Kirchspiele anstecken. Gerade die Entscheidung dieser frühen Historiker zeigt, daß eine kritische Untersuchung der Erzählung des Chronicons von allergrößtem Wert sein mußte.

Eine ganz andere und dennoch das Vorstehende bestätigende Meinung vertritt Caspar Hoyer in einer Notiz^{15a}) der „Fragmenta De Frisiis Septentrionalibus“ von ca. 1590. Er schreibt hier: „Tempore regis Danorum Abelis Frisia Eydoensis a Septem regentibus seu VII viris regabatur.“ Auf deutsch: „Zur Zeit des Dänenkönigs Abel wurde Eiderfriesland von sieben Herrschern oder sieben Männern geleitet.“ Auch Hoyer nimmt also den von mir erarbeiteten Standpunkt ein, daß die außereiderstedtischen Harden nach der Schilderung des Chronicons nicht am Kampf teilnahmen. Er hat offenbar „schipherde“ mit „Schiffhirte“ = „politischer Führer“ übersetzt und kam so auf eine plausible Darstellung, die vielleicht in der Tat ein Abbild der Wahrheit geben könnte, nämlich daß es um 1250 sieben einflußreiche Männer gab, die in den Dreilanden den Ton angaben. Auch diese These widerspricht nicht meiner Vermutung, daß es um 1200 eine zahlenmäßig kleine politische Führungsschicht gab, der das Prädikat „adlig“ zugesprochen werden könnte.

Folgen wir Hoyer, so würde als Formulierung „sin banre“ (also Einzahl) folgen. Die Notiz Jon Thies' in seiner Chronik¹⁶) zeigt, daß schon 1579 die Entwicklung von „sinen banren“ zu „sinen banner“ fortgeschritten war. Jon Thies hat auch statt der Formulierung „unde dar slogen se vele der Seligers“ den Ausdruck „slogen se vele denen dodt“. Das unterstreicht meine vorhin aus dem Text des Chronicon gewonnene Erkenntnis der Gleichung „seeliggers“ = Dänen!

Bei Jon Ovens¹⁷) (um 1600) findet man doch die vermutlich ursprüngliche Formulierung „darmith banth ein ieder Schipherde, sine Baneren an den stacken“. Also mehrere Banner werden von jeder Harde an die Stacken gehängt.

Die vorhergehende Betrachtung zeigt, wie nützlich es ist, die verschiedenen eiderstedtischen Chronisten zu studieren. Darüber hinaus hat man alles Material hinzuzuziehen, das Aufschluß geben könnte. Ich denke da an Hvitfeldts „Danmarks Rigis Crønike“ von 1598 und die Arbeiten der Gebrüder Cypräus von 1560 und 1593¹⁸).

„Wessel Hummer“

Nun fällt auf, daß in den ältesten Fassungen des Chronicons zwar als derjenige, der den König Abel tötete, ein Wagenzimmermann angegeben ist, aber kein Name genannt wird, während dann später, zumindestens seit Heimreich, immer der Name Wessel Hummer fällt. Hier scheint also auch eine literarische Entwicklung erfolgt zu sein, auf deren Spuren wir nun wandern werden.

Liest man nämlich wiederum aufmerksam die Chroniken von Jon Thies (1579) und Jon Ovens, so findet sich (wohlgemerkt!) unter dem Jahre 1408 die Notiz vom Überfall eines dänischen Heeres unter Lüder Kabel und Magnus Munck auf die Einwohner der Goesharden und der anschließenden Schlacht der Schauenburger und Friesen gegen die Dänen bei Sollerup. So heißt es dann bei Jon Ovens: „dejenne, de Her Magnus doetschloech, was ein Frese genom Hummer, desulve hauwe em den Kop tho midden entwey mit ein Knakenbile“, während Jon Thies den Namen „Wessel Hommer“ hat.

Nun steht fest, daß 1408 eine falsche Jahreszahl ist. Dieser Widerspruch zum richtigen Datum 1410 führte zu folgenschweren Konsequenzen; Peter Sax z. B. hat 1636 diese ganze Handlung fortgelassen, weil er den Widerspruch erkannt hatte. Im Chronicon steht nun unter 1408 nicht der Name eines Hummer oder gar Wessel Hummer, sondern es heißt: „und dede her Magnus Munck dodt schlog, was ein frese, de hete Hunne“. Hvitfeldt nennt ihn sogar „Hunne Jessen“. Die Chroniken von B. Boysen und P. Cypräus¹⁹) haben die Angelegenheit auf 1410 verlegt und nennen keinen Namen, sie haben dafür dem Wagenzimmermann von 1252 den Namen Hummer gegeben. Bei Cornelius von der Loo heißt es zu 1252²⁰): „und de den König dodt schlog, ward genom Wessel Hummer, . . .“

Es fällt auch auf, daß C. v. d. Loo statt des falschen Datums 1445 für die Kämpfe gegen Abel das richtige Jahr 1252 hat. Dies ist seiner Bekanntschaft mit dem historisch interessierten Dr. Cornelius von Hamsfort zu verdanken; dieser später so berühmte Forscher hat für die dänische Geschichtsschreibung außerordentlich viel geleistet. Er ist Landbesitzer in der Südermarsch gewesen. Die Erwähnung des Wessel Hummer bei C. v. d. Loo erinnert noch an die Formulierung bei Jon Ovens für 1408.

Während die Annalen des Strandens und Knut Lorenzens denkwürdige Geschichten, die den Annales Strandenses u. a. zu Grunde liegen, schweigen, findet man bei Jonas Hoier²¹) wieder etwas ganz anderes. Er schreibt in seiner Beschreibung der Insel Nordstrand von 1624: „Derjenige, der Herrn Magnum todt geschlagen, war aus dem Strande, von Pilworm auf Tidings=Warff, mit Nahmen Haye Brodersen (etliche schreiben, er sey aus Ockholm gewesen, woselbst auch ein Warff, so Tidrichs=warff heisset).“ Diese dritte Version vervollständigt das konfuse Bild, das bunter nicht sein könnte. Peter Sax²²) ist dann der erste, der mit großzügiger Geste alles zusammenzieht und das Geschehen im Jahre 1252 (statt 1410) unterbringt: „und ist ihm (König Abel) . . . von einem Wagenzimmermann . . . mit nahmen Wessel Hummer, von geburt aus dem Lande Nordstrand, . . . mit einem Beil den Kopf entzwei gehauen worden . . .“

Wie auch immer die literarische Schöpfungsgeschichte lauten wird, als vorläufig letzte Manifestation darf die Formulierung von Jakob Tholund im Nordfriesland-Heft des SHFB gelten²³): „Bekannt geworden ist vor allem der Pellwormer Rademacher Wessel Hummer, der König Abel mit einer Axt vom Pferd schlug, indem er ihm den Schädel spaltete.“ – Bis auf den „Rademacher“ können wir alles andere als Zutaten betrachten;

das eben ist Legenden- und Sagenbildung: viele verschiedene Ereignisse zur Sensation verschmelzen!

Auch die für nordfriesische Namengebung unmögliche Zusammensetzung „Wessel Hummer“ ist eine synthetische Angleichung. Dies zeichnet sich ab in der Art und Weise, wie der Witzworter Pastor Laurens Adsen 1588 in seinen Eiderstedtischen Annalen²⁴⁾ die Ereignisse beim (falschen) Jahr (lateinisch) schildert: „A. C. 1408 Magnus Munck occisus a Frisio, nomine Hummer; alii Wessel, & secuit ejus caput securi.“ Adsen verweist bereits auf vorhandene verzweigte Überlieferungen: „die einen nennen den Friesen „Hummer“, andere heißen ihn „Wessel“.“ Beide Namen klingen für sich vernünftig, nur in der Zusammensetzung „Wessel Hummer“ sind sie in Nordfriesland ganz unmöglich!

Wir halten somit fest, daß der Wagenzimmermann von 1252 namenlos bleiben muß und daß man zu Unrecht auf ihn einen Namen übertragen hat, dessen Überlieferung vom 15. ins 17. Jahrhundert selbst schon zweifelhaft war.

Was bleibt?

Mit Recht wird jeder nun fragen: was bleibt dann noch von der ganzen Historie übrig? Sollen wir denn alles verwerfen? Wenn die Chronisten des 16. Jahrhunderts bereits solche Verfälschungen aus mangelhaftem Gedächtnis vornahmen (das Zitieren nach Gedächtnis war damals gang und gäbe) und auch die Schreiber des 15. Jahrhunderts nicht ohne ändernden Hintersinn schrieben, wobei die hohe Politik eine erhebliche Rolle spielte, dann müssen wir wohl sehen, ob nicht Zeugen gefunden werden können, die den Ereignissen von 1252 noch näher stehen.

Es gibt solche nun in der Tat. 1490 heißt es in einer gedruckten Chronik²⁵⁾ über Abel: „in synem drudden yare do roch he mit synem volke to eydersteth in de Frysen, dar wart he slaghen . . .“. Genaueres erfahren wir hier nicht. Dies wird besser in der Chronik des Lübeckers Detmar²⁶⁾ (um 1380). Er schreibt: „1252. Dar na to sonte Peter unde Pawels dage do starff Koning Abel van Denemarken to Yderstat, dar he togen was myt groter macht oppe sine Strantvresen; den schot en Vrese dot.“ Gerade der letzte Satz läßt aufhorchen. Abel wurde also nach Detmar, und der wird es auch gehört haben, erschossen. Damit fallen die Todesarten der späteren Fassungen alle aus! Es ist wahrscheinlich, daß um 1250 die Waffe nur ein Bogen gewesen sein kann. Wie können wir weiter kommen?

Nun gibt es eine zeitgenössische Notiz zu Abels Tod aus der Zeit um 1265. Diese Schilderung ist den Historikern bislang entgangen. Ich meine die Erzählung des Vorgangs durch Sturla Thortharson in der Hakonarsaga aus Norwegen²⁷⁾, der norwegischen Königsgeschichte. Es heißt dort zu 1252 (auf isländisch; ich benutze eine Übersetzung von Dr. Ommo Wilts, Kiel²⁸⁾): „Diesen Sommer bekriegte König Abel die Friesen und wollte ihnen mehr Steuern auferlegen als früher. Sie hatten einiges an Mannschaft gesammelt und blieben weitgehend im Schutz der Wälder. Und als König Abel sie verfolgte, ward er durch einen Pfeil getroffen und starb dadurch.“

Hierin finden sich nun Elemente der späteren Zeugnisse wieder:

1. Die Steuererhöhung (Erich Plogpenning),
2. Die Versammlung der Harden der Dreilande,

3. Die abwartende Haltung der Friesen „auf dem Moore“,
4. Der Tod König Abels.

Die Unterschiede zeigen nun, daß Sturlas Schilderung echter ist als die des Chronicons:

1. Es ist von keiner regelrechten Feldschlacht die Rede.
2. Die Friesen bevorzugten eine Art Guerillataktik.
3. Abel wurde erschossen.

Noch Svanning²⁹⁾, ein früher dänischer Geschichtsschreiber (1550), schildert die Taktik der Friesen in ihrem eigenen Lande ganz plausibel: „Die Bauern konnten besser über die Gräben springen mit ihren langen Stöcken als die Ritter mit ihren Pferden, und sie fanden einen besseren Gang auf dem Lande als die Fremden.“ Letzten Endes fiel König Abel der falschen Ausrüstung seiner Truppen zum Opfer; denn bereits Saxo Grammaticus erzählt, daß die Friesen leichte Waffen bevorzugten, darunter auch den Bogen. Einem solchen Schützen ist dann auch König Abel absichtlich-unabsichtlich zum Opfer gefallen.

Abschließend will ich noch einmal wiederholen, was die Analyse der Texte insgesamt ergeben hat:

1. Nur die drei Harden der Dreilande (Eiderstedt, Everschop und Utholm) kämpften 1252 gegen Abel und sein Heer.
2. Die übrigen friesischen Harden beteiligten sich nicht.
3. Es wurde keine offene Feldschlacht geschlagen.
4. Abels Heer wurde durch Guerillataktik der Friesen zermürbt.
5. König Abel starb durch einen Pfeil.
6. Der Bericht des Chronicons ist ein Text, der Elemente mündlicher Überlieferung, hauptsächlich über den Weg und den Aufenthaltsort der Friesen und Dänen, mit selbständigen Ansätzen vermischt und so die Einzelhandlungen der Denkweise des 15. Jahrhunderts anpaßt.
7. Die Verfälschung des Berichts ist während des 16./17. Jahrhunderts vollendet worden.

Anmerkungen:

¹⁾ KB, Gl. kgl. Saml., 820—Fol.

²⁾ UB, Cod. hist. germ. 22.

Nach beiden Handschriften erfolgte ein Abdruck durch Michelsen im Staatsbürgerlichen Magazin 9 (1829), S. 695—723. Hiernach erfolgte die Ausgabe von J. Jasper, von der es seit 1977 eine zweite Auflage gibt: Chronicon Eiderostadense vulgare oder die gemeine Eiderstedtische Chronik 1103—1547, von Johannes Jasper mit einer Übersetzung ins Hochdeutsche von Claus Heitmann, Verlag H. Lühr und Direks, St. Peter-Ording 1977.

³⁾ KB, Ny kgl. Saml., 304—8°.

⁴⁾ Sejdelin, H. C. P., Diplomatarium Flensborgense, Bd. 1, København 1865, S. 379/80.

⁵⁾ Hanse Recesse, I, 6, Nr. 503, §§ 16, 17.

⁶⁾ LASH, Urk. Abt. 1, Nr. 204, fasc. 1.

⁷⁾ Michelsen, A. L. J., Nordfriesland im Mittelalter, Nachdruck, Wiesbaden 1969, S. 208.

⁸⁾ Pappenheim, M., Die Siebenhardenbeliebung vom 17. Juni 1426, Flensburg 1926.

⁹⁾ Petersen, K., Zur Rechtsgeschichte Nordfrieslands, Bredstedt 1976.

¹⁰⁾ Boysen, K., Das Nordstränder Landrecht von 1572, Neumünster 1967.

- ¹⁰⁾ Nordfriesland, Band 10/2–3, Nr. 38/39 (November 1976), S. 70 ff. (Das dort stehende ist hiernach zu verbessern.)
- ¹¹⁾ Vgl. 10.
- ¹²⁾ Vgl. 1.
- ¹³⁾ Panten, A., Unbekannte Rechtsquellen des 15. und 16. Jahrhunderts aus Nordfriesland, Langenhorn 1976, S. 54 (Burne Edleff), S. 67 (Leueke Magensson).
- ¹⁴⁾ SHRU, Bd. I, S. 97; vermutlich nur die Friesen der Dreilande.
- ¹⁵⁾ KB, Gl. kgl. Saml., 1048–2^o, 1047–2^o.
- ^{15^a)} KB, Gl. kgl. Saml., 2432–4^o fol. 259.
- ¹⁶⁾ KB, Ny kgl. Saml., 307–8^o.
- ¹⁷⁾ KB, Gl. kgl. Saml., 1025 II fol. 436.
- ¹⁸⁾ Vgl. 15.
- ¹⁹⁾ UB Kiel, Cod. MS SH 206 A; B. Boysen hat von P. Cypräus abgeschrieben.
- ²⁰⁾ UB Kiel, Cod. MS SH 221–4^o.
- ²¹⁾ In: O. H. Moller, Bericht vom Fürstenthum Schleswig, Flensburg 1761, S. 11 ff.
- ²²⁾ KB, Gl. kgl. Saml., 1025 I – Fol.
- ²³⁾ Schleswig-Holstein, Oktober 1977, Sonderheft Nordfriesland, S. 17.
- ²⁴⁾ KB, Gl. kgl. Saml., 1049.
- ²⁵⁾ UB Kiel, Ink. 146, Saxo Grammaticus deutsch, Lübeck um 1490.
- ²⁶⁾ Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 19, Lübeck (Bd. 1).
- ²⁷⁾ Fornmanna Sögur, ed. Konungliga Norræna Fornfrætha Felags Kaupmannahöfn 1835, Bd. 10, S. 51 (Hístoría Hákonis Hákonidæ)
- ²⁸⁾ Private Mitteilung vom 21. 12. 77, für die ich vielmals danke.
- ²⁹⁾ Svaning-Hvitfeld, udg. ved Kr. Erslev, København 1928, S. 58 f.

KB	Königliche Bibliothek, Kopenhagen
LASH	Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig
SHRU	Schleswig-Holsteinische Registen und Urkunden
UB	Universitätsbibliothek, Kiel